

Haushaltssatzung der Gemeinde Hebertsfelden

Landkreis Rottal-Inn

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.446.220 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.906.351 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer 340 v. H.

(2) Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden in einer gesonderten Satzung der Gemeinde Hebertsfelden vom 9. Oktober 2024 für das Jahr 2025 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

200.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Hebertsfelden, den 06.05.2025



GEMEINDE HEBERTSFELDEN

Karin Kienböck-Stöger
Karin Kienböck-Stöger
Erste Bürgermeisterin